

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 13 · Sonderausgabe · **Donnerstag, den 14. Juli 2022**



---

### AMTLICHER TEIL

---

## Gemeinde Meineweh

### Stellenausschreibung ehrenamtlicher Bürgermeister (m/w/d) der Gemeinde Meineweh

In der Gemeinde Meineweh als Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Wethautal ist die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

In der Gemeinde Meineweh leben auf einer Fläche von 2.525 ha ca. 1.003 Einwohner. Die Gemeinde Meineweh liegt in der Mitte des Burgenlandkreises. Da die Gemeinde äußerst verkehrsgünstig an der Bundesstraße 180 und an der Anschlussstelle Naumburg der Bundesautobahn 9 liegt, entstand nach der Wende in den Ortsteilen Unterkaka und Schleinitz das Gewerbegebiet „Sachsen-Anhalt Süd“, das auf dem Gebiet des Ortsteiles Pretzsch erweitert wurde. Derzeit sind hier mehrere Tausend Arbeitsplätze entstanden. Sehenswert sind im Ortsteil Meineweh vor allem die im spätgotischen Stil erbaute Kirche sowie der idyllische Gutspark, der zum Verweilen und spazieren einlädt. In Oberkaka wurde eine Zweibahnen-Bowlinganlage errichtet und das 2008 neu gebaute Dorfgemeinschaftshaus öffnet seine Pforten für zahlreiche kommunale und gesellschaftliche Veranstaltungen. Zur Gemeinde Meineweh gehören die Ortsteile Meineweh, Oberkaka, Pretzsch, Priesen, Quesnitz, Schleinitz, Thierbach, Unterkaka und Zellschen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister (m/w/d) wird am 18.09.2022 von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Meineweh für die Dauer von 7 Jahren direkt gewählt und in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er (m/w/d) ist Organ der Mitgliedsgemeinde, vertritt und repräsentiert diese und ist Vorsitzender (m/w/d) des Gemeinderates.

Hat bei der Wahl kein Bewerber (m/w/d) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 09.10.2022, eine Stichwahl unter den Bewerbern (m/w/d) statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Für die Tätigkeit erhält der ehrenamtliche Bürgermeister (m/w/d) eine Aufwandsentschädigung, die sich nach der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Meineweh für ehrenamtlich Tätige richtet.

Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d) ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne von § 40 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ausgeschlossen ist.

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Ferner wird darauf verwiesen, dass die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 und Abs. 2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein können. Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d) von mindestens acht (8) Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die entsprechenden Formblätter sind bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Wahlbüro, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Besucheradresse: Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, Tel. 03 44 22 / 414 20) erhältlich.

Für die Bewerber (m/w/d), die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerber (m/w/d) eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Dies trifft für folgende Parteien und Wählergruppen zu:

- |   |           |
|---|-----------|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU       |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands     | SPD       |
| • Alternative für Deutschland                 | AfD       |
| • DIE LINKE                                   | DIE LINKE |
| • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                       | GRÜNE     |
| • Freie Demokratische Partei                  | FDP       |
| • Unabhängige Wählergemeinschaft Unterkaka,   | UWU       |
| • Wählergemeinschaft Feuerwehr-Kultur-Sport   | WGFK      |

Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen und muss mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten. Die notwendigen Formulare können bei der Verbandsgemeindewahlleiterin, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Besucheradresse: Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, Tel. 03 44 22 / 414 20) abgefordert werden.

Die Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes „Bürgermeisterwahl Meineweh“ bis spätestens 23.08.2022, 18.00 Uhr bei der

Verbandsgemeinde Wethautal  
Wahlbüro  
Corseburger Weg 11  
06721 Osterfeld

einzureichen.

Die Einreichungsfrist dauert vom 15.07.2022 bis 23.08.2022, 18.00 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen gemäß § 30 KWG LSA nur innerhalb der Einreichungsfrist zurückgenommen werden können.

gez. Seidewitz  
stellv. Bürgermeister